

im Auftrag des

**Eigenbetrieb Abwasser „Spreequellen“
der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
Reichstraße 1
02730 Ebersbach**

Eingegangen am: _____

Antrag auf Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage¹⁾

Für die nachstehend beschriebene Grundstücks-Entwässerungsanlage wird Genehmigung beantragt.

(1) Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

(2) Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Flurstücks-Nummer: _____

Gemarkung: _____

Grundstücksfläche: ca. _____ m²

Wie groß ist die befestigte/bebaute
Fläche, von der Niederschlagswasser
abgeleitet wird? ca. _____ m²

(3) Angaben zum geplanten Vorhaben

Umbau / Änderung der vorhandenen Anlage

Neubau / Neuanschluss

(4) Angaben zum einzuleitenden Abwasser

häusliches Abwasser

gewerbliches Abwasser

Art des Gewerbes: _____

Vorbehandlung vorhanden? ja nein

wenn ja, welche: _____

(5) Angaben zur Trinkwasserversorgung

öffentliche Trinkwasserversorgung

Eigenversorgung

Brauchwasseranlage

1) Der Antrag ist spätestens mit der Baugenehmigung einzureichen!

(5) **Angaben zur Rückstausicherung**

- Rückstauklappe
- Absperrvorrichtung

Anlagen: Lageplan 1:500 (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw. ebenso der in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Bäume, Masten u. dgl.).

(Ort, Datum)

(Antragsteller)

Hinweis:

Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEWA) sowie die Kontrolle und Abnahme muss auf der Grundlage der Abwassersatzung des Eigenbetriebes erfolgen.

**Die Grundstücksentwässerungsanlage ist abnahmepflichtig.
Eine Inbetriebnahme ohne vorherige Abnahme ist entsprechend der Abwassersatzung § 24 ordnungswidrig.**

Die Abnahme ist entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes, § 20 kostenpflichtig.

Verwaltungskostensatzung laufende Nr. 3:

Bearbeitung einer Bauvoranfrage bzw. Stellungnahme zu Grundstücksentwässerungsanträgen (GEWA) 48,25 €

Abnahme der GEWA bei offener Baugrube 46,10 €
(Kontrolle der ordnungsgemäßen Herstellung der Anlage, Bestandsaufnahme, Erfassung des Wasserzählerstandes, Meldung in den Gebühreneinzug, Fertigung des Abnahmeprotokolls)

Abnahme der GEWA bei geschlossener Baugrube mit Einsatz einer Kanalkamera 119,75 €

Zuschlag bei Abnahme der GEWA mit erhöhten Aufwand 17,55 €
(einschließlich Mahnung bei verspätetem Anschluss an das Kanalnetz)

Datum:

Bestätigt: